

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	01.03.2024
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-0616/23/21-014
Sitzungsdatum:	29.02.2024	Niederschrift:	21/OGR/023

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 10.02.2024 bis zum 23.02.2024 zur Einsichtnahme ausgelegt. Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 336.030 € sowie Aufwendungen von 273.980 € einen Jahresüberschuss von 62.050 € aus. Der Haushaltsausgleich wird erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 308.440 € und ordentlichen Auszahlungen von 228.770 € mit einem positiven Saldo von 79.670 € ab. Die Ortsgemeinde ist schuldenfrei und muss daher keine Tilgungen zu Investitionskrediten leisten. Weiterhin ist die Berücksichtigung eines Mindest-Rückführungsbetrags nicht notwendig. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt erreicht.

Bei Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 480 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 31.870 € beträgt der hieraus resultierende negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 31.390 €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus den ordentlichen Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Finanzmittelüberschuss von 48.280 €.

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 42.666,92 € haben. Der vorgenannte Finanzmittelüberschuss aus dem Haushaltsplan 2024 erhöht diese Forderungen um 48.280 € auf einen Stand zum 31.12.2024 von voraussichtlich 90.946,92 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen